

Elterninformation: Kopfläuse – was ist zu tun?

Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte,

in der Gruppe / Klasse Ihres Kindes sind Kopfläuse festgestellt worden.

Wir bitten Sie, die Haare Ihres Kindes auf das Vorhandensein von Kopfläusen zu untersuchen.

Besonders gründlich sollten Sie die Stellen an der Schläfe, um die Ohren und im Nacken nachsehen.

Achten Sie bitte besonders auf Juckreiz und Entzündungszeichen im Bereich der Kopfhaut.

Wenn Sie lebende Läuse oder Nissen in weniger als 1 cm Abstand vom Kopf finden, sollten Sie **unverzüglich** eine Behandlung mit einem **zugelassenen** Mittel gegen Kopfläuse durchführen, das Sie in der Apotheke freiverkäuflich oder vom Arzt verordnet bekommen.

Da Läuse bei korrekter Behandlung mit zugelassenen Mitteln recht sicher abgetötet werden und die danach geschlüpften Larven noch nicht mobil sind, ist eine Weiterverbreitung des Kopflausbefalls in den ersten 10 Tagen nach richtiger Behandlung nicht zu befürchten. Deshalb können Kinder die Gemeinschaftseinrichtungen direkt nach der Behandlung ohne ärztliches Attest wieder besuchen, wenn die Eltern die unten anhängende Erklärung abgeben haben. Ein ärztliches Attest ist nur bei wiederholtem Kopflausbefall vorzulegen.

Es können manchmal Läuseeier eine erste korrekte Behandlung mit Läusemitteln überleben. Deshalb ist eine zweite Behandlung nach 8 – 10 Tagen unbedingt nötig, um die Läuseplage sicher loszuwerden. Auch die sorgfältigste Behandlung des zuerst erkannten Trägers von Kopfläusen ist nutzlos, wenn sich nicht eine umgehende Untersuchung und ggf. Behandlung aller Familienmitglieder anschließt.

Entscheidend ist, dass die Gebrauchsanweisung des Läusemittels genau befolgt wird.

Zusätzlich ist eine Reinigung der Käämme, Haar- und Kleiderbürsten sinnvoll. Weiterhin empfehlen wir, Handtücher, Leib- und Bettwäsche, Kleidung und Plüschtiere bei 60°C zu waschen oder chemisch reinigen zu lassen, oder z.B. Polster auch nur gründlich abzusaugen. Auch Überwärmen, z.B. im Wäschetrockner auf über 45°C über 60 Minuten oder Unterkühlen im Gefrierschrank auf -15°C über 1 Tag oder Aufbewahren über 14 Tage in einem Plastiksack vernichtet Kopfläuse. Erwachsene Kopfläuse sind nach 2 Tagen ohne Blutaufnahme am Menschen nicht mehr lebensfähig.

Bei Kopflausbefall sind Sie zur unverzüglichen Mitteilung an den Kindergarten, die Schule oder sonstige Gemeinschaftseinrichtungen verpflichtet. Hieraus erwachsen Ihnen keine Nachteile, im Gegenteil: aufgrund Ihrer anonymen Information werden Maßnahmen ergriffen, um den Kopflausbefall in der Gruppe oder Klasse Ihres Kindes schnellstmöglich zu tilgen und die Kinder vor einem erneuten Befall zu schützen.

Kopfläusen vorbeugen heißt: regelmäßig untersuchen ! Kopflausbefall ist keine Frage der Sauberkeit, es kann jeden betreffen!

Weitere Informationen finden Sie auch unter: <http://www.rki.de>

**Bei Rückfragen steht Ihnen natürlich auch das Gesundheitsamt gerne zur Verfügung.
Gesundheitsamt Kronach, Güterstr. 18 96317 Kronach Tel. 09261 / 678-419.**

-----Bitte hier abtrennen und in Kindergarten, Schule, etc. abgeben-----

Erklärung der Eltern / Sorgeberechtigten des Kindes _____
(Name, Vorname)

Zutreffendes bitte ankreuzen:

- () Ich habe den Kopf meines Kindes untersucht und keine Läuse oder Nissen gefunden.
- () Ich habe den Kopf meines Kindes untersucht, Läuse / Nissen gefunden und habe den Kopf mit einem zugelassenen insektenabtötendem Mittel wie vorgeschrieben behandelt. Ich versichere, dass ich nach 8 – 10 Tagen eine zweite Behandlung durchführen werde. Ich habe die o.g. Gegenstände in unserer Wohnung entlaust.

Datum

Unterschrift eines Elternteils / Sorgeberechtigten

ggf. Name des verwendeten Mittels